

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
Ur /--

Bad Sachsa, 13.09.2016

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 20/16 zu TOP 12.

über den

☐	Bau-, Friedhofs-, und Feuerschutz-	-	Sitzung vom . . . 2016, TOP
☒	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom 06.10.2016, TOP 12
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom . . . 2016, TOP
☐	Stadtentwicklungs-, Tourismus- und Sanierungsausschuss	-	Sitzung vom . . . 2016, TOP
☐	Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und Energieausschuss	-	Sitzung vom . . . 2016, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 01.10.2016, TOP 6h)

Betreff

IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge

- a) den IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 beschließen und
- b) über die Fremdenverkehrsbeitragssätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation festgelegt wurden, beschließen.

Begründung:

Der IV. Nachtrag zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Dieser beinhaltet die Neukalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge für das Jahr 2018. Die Fremdenverkehrsbeitragssätze bleiben gegenüber 2017 unverändert.

Die von den aus dem Fremdenverkehr in Bad Sachsa unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlich bevorteilten, selbstständig tätigen Personen und Unternehmen erhobenen Fremdenverkehrsbeiträge liegen auch nach der Erhöhung im Kalkulationszeitraum 2018

unter den jährlichen Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen.

Die aus dem Fremdenverkehr in Bad Sachsa unmittelbar und mittelbar bevorteilten Personen und Unternehmen werden nicht unverhältnismäßig hoch zur Deckung der Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen herangezogen.

Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag werden ausschließlich zur Finanzierung des Aufwandes, der der Stadt Bad Sachsa für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen entsteht, verwendet.

Die Fremdenverkehrsbeitragssätze müssen vom Rat auf der Grundlage der anhängenden Beitragskalkulation, die er sich durch Beschluss zu Eigen machen muss, satzungsmäßig festgelegt werden.

Es sind deshalb Beschlüsse über

- a) den IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 und
- b) über die Fremdenverkehrsbeitragssätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation festgelegt wurden, zu fassen.

Dr. Axel Hartmann
Bürgermeister

IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am .10.2016 folgenden IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 beschlossen.

Artikel I Satzungsänderung

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 17.12.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Bad Sachsa trägt wegen des Vorteils der Einwohner (Interessenquote) einen Eigenanteil von 30,00 % von den nicht durch Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten gedeckten umlagefähigen Gesamtaufwendungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und deren Töchter für die Fremdenverkehrsförderung. Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 94,18 % aus Fremdenverkehrsbeiträgen und zu 5,82 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

2. § 2 Abs. 2, Sätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

Beitragspflichtig im Sinne des Absatzes 1 sind die in Spalte 1 der Anlage genannten selbständig tätigen Personen und Unternehmen, soweit ihnen nach der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit typischerweise unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile aus dem Fremdenverkehr im Erhebungsgebiet geboten werden.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

3. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Beitragsquote beträgt 1,13466 Prozent.

Artikel II Inkrafttreten

Dieser IV. Nachtrag tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bad Sachsa, den



Dr. Hartmann
Bürgermeister

Anlage
zum IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages
(Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am .10.2016 folgenden IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 beschlossen.

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 3	Spalte 3 Beitragsatz § 4
01	Inhaber von Betrieben des Beherbergungsgewerbes (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Privatzimmer, Jugendherbergen)	Anzahl der Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gehalten werden	
	a) Hotels, Hotels garni, Pensionen		25,27 € je Fremdenbett
	b) Privatzimmer, Ferienwohnungen		9,47 € je Fremdenbett
	c) Jugendherbergen, Jugendgästehäuser		7,17 € je Fremdenbett
02	Inhaber von Camping-, Zelt- oder Wohnmobilstellplätzen	Anzahl der Camping-, Zelt- und Wohnmobilstellplätze, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gehalten werden	0,75 € je Stellplatz
03	Inhaber von Speise- oder Schankwirtschaften (insbesondere Restaurants, Gaststätten, Cafés, Teestuben, Eisdien, Bars, Imbiss-Stuben oder -stände, Discotheken, Tanzbars)	Anzahl der Sitzplätze - oder in analoger Anwendung - Stehplätze; Sitzplätze in Festsälen sowie in Frühstücks- und Konferenzräumen bleiben unberücksichtigt	13,73 € je Innensitz- oder Innenstehplatz 3,43 € je Außensitz- oder Außenstehplatz
04	Inhaber von Betrieben des Einzelhandels oder der Versorgung dienender Läden, jeweils mit überwiegender Bedienung (insbesondere Ladengeschäfte, Kioske, Bestellhäuser des Versandhandels, Drogeriemärkte)	Anzahl der Arbeitskräfte	193,73 € je Arbeitskraft
05	Inhaber von Einrichtungshäusern, jeweils mit überwiegender Bedienung	Anzahl der Arbeitskräfte	193,73 € je Arbeitskraft
06	Inhaber von Discountgeschäften, Super- oder Verbrauchermärkten, SB-Warengeschäften, jeweils mit überwiegender Selbstbedienung	Größe der Verkaufs- und Ausstellungsfläche	2,94€ je m² Verkaufs- und Ausstellungsfläche

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 4	Spalte 3 Beitragssatz § 5
07	Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien, Party-Service	Anzahl der Arbeitskräfte	193,73 € je Arbeitskraft
08	Veranstalter von Verkaufsveranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen	29,10 € je Veranstaltung
09	Inhaber von Verkaufswagen (vorwiegend Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln)	Anzahl der Verkaufswagen	31,76 € je Verkaufswagen
10	Inhaber von Ständen auf dem Wochenmarkt	Größe des Verkaufsstandes	0,16 € je m² Verkaufsstand und -tag
11	Badeärzte sowie Ärzte mit besonderer Fachrichtung entsprechend der für den heilklimatischen Kurort anerkannten spezifischen Heilanzeigen	Anzahl der Arbeitskräfte	89,42 € je Arbeitskraft
12	Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Psychotherapeuten, Masseure, Krankengymnasten, medizinische Bademeister, physikalische Therapeuten, Optiker, Apotheken, Dentallabore, Ernährungsberater, Gesundheitsberater	Anzahl der Arbeitskräfte	59,61 € je Arbeitskraft
13	Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Unternehmensberater, freiberufliche Architekten und Ingenieure, Mitarbeiter von Versicherungen, Immobilienmakler, Werbeagenturen	Anzahl der Arbeitskräfte	59,61 € je Arbeitskraft
14	Friseure, Kosmetiker, Hand- und Fußpfleger	Anzahl der Arbeitskräfte	59,61 € je Arbeitskraft
15	Fotografen	Anzahl der Arbeitskräfte	59,61 € je Arbeitskraft
16	Inhaber von Reisebüros	Anzahl der Arbeitskräfte	59,61 € je Arbeitskraft
17	Inhaber von Zimmer- oder Ferienwohnungsvermittlungen, Tourist-Informationen	Anzahl der Arbeitskräfte	59,61 € je Arbeitskraft
18	Inhaber von Toto- und Lottoannahmestellen	Anzahl der Arbeitskräfte	59,61 € je Arbeitskraft
19	Inhaber von Fahrschulen, Tanzschulen, Sportschulen, Musikschulen	Anzahl der Arbeitskräfte	59,61 € je Arbeitskraft
20	Musikkapellen, Musikalleinunterhalter etc.	Anzahl der Musiker	59,61 € je Musiker
21	Inhaber von Mineralölgroßhandlungen	Anzahl der Arbeitskräfte	59,61 € je Arbeitskraft

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 4	Spalte 3 Beitragssatz § 5
22	Inhaber von Tankstellen	Anzahl der Zapfstellen	30,42 € Zapfstelle
23	Inhaber von Waschanlagen	Anzahl der Waschplätze	30,42 € je Waschplatz
24	Inhaber von Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs, soweit sie Ausflugsfahrten oder Verkehr mit Taxen oder Mietwagen durchführen	Anzahl der Fahrzeuge	80,23 € je Taxe / Mietwagen
25	Inhaber von Handwerksbetrieben, handwerklichen Betrieben, kunstgewerblichen Betrieben, Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten, Hausschlachter	Anzahl der Arbeitskräfte	60,22 € je Arbeitskraft
26	Inhaber von Hoch- und Tiefbauunternehmen	Anzahl der Arbeitskräfte	60,22 € je Arbeitskraft
27	Inhaber von Unternehmen der Haus- und Grundstückspflege, Wäschereien, Heißmangeln, Reinigungen, Gebäude-Reinigungsunternehmen, Änderungsschneidereien	Anzahl der Arbeitskräfte	60,22 € je Arbeitskraft
28	Inhaber von Betrieben zum Verreiben von Presseerzeugnissen, Druckereien	Anzahl der Arbeitskräfte	60,22 € je Arbeitskraft
29	Unternehmen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Anzahl der Fremdenbetten in den Häusern und Anzahl der Stellplätze auf den Zelt- Camping- und Wohnmobilstellplätzen, die von den Unternehmen bedient werden	
	a) Stromversorgung		0,29 € je Fremdenbett / Stellplatz
	b) Gasversorgung		0,29 € je Fremdenbett
	c) Wasserversorgung		0,29 € je Fremdenbett / Stellplatz
30	Geld- und Kreditinstitute, Bausparkassen, Postbanken, Finanzdienstleister	Anzahl der Arbeitskräfte	93,64 € je Arbeitskraft
31	Vermieter oder Verpachter von Räumlichkeiten an durch den Fremdenverkehr unmittelbar bevorteilte Personen bzw. Unternehmen	Größe der vermieteten oder verpachtete Fläche in m ²	0,06 € je m ²
32	Inhaber von Spielhallen, Aufsteller von Spielautomaten	Anzahl der aufgestellten Spielautomaten	33,83 € je Spielautomat

Lfd. Nr.	Spalte 1 Beitragspflichtige § 2	Spalte 2 Beitragsmaßstab § 4	Spalte 3 Beitragssatz § 5
33	Inhaber von Bade- und Schwimmanlagen	Anzahl der Schwimmanlagen	2.334,66 € je Schwimmanlage
34	Inhaber von Eislaufhallen	Anzahl der Eislaufhallen	583,67 € je Eislaufhalle
35	Inhaber von Unternehmen der Vermietung von Wassersportfahrzeugen und -geräten	Anzahl der vorhandenen Entleihstellen	202,83 € je Entleihstelle
36	Inhaber von Minigolfanlagen	Anzahl der Minigolfanlagen	202,83 € je Minigolfanlage
37	Inhaber von Märchenparks, Vogel- ausstellungen, Ausstellungsräumen	Anzahl der Parks / Ausstellungen	202,83 € je Park / Ausstellung
38	Inhaber von Skiliftanlagen	Anzahl der Skiliftanlagen	254,24 € je Skiliftanlage
39	Wanderführer	Anzahl der Wanderführer	94,23 € je Wanderführer
40	Inhaber von Unternehmen der Vermietung von Wintersportgeräten	Anzahl der vorhandenen Entleihstellen	208,71 € je Entleihstelle
41	Inhaber von Fitnesscentern	Anzahl der Fitnesscenter	239,93 € je Fitnesscenter
42	Inhaber von Kinder-Indoorparks	Anzahl der Kinder-Indoorparks	239,39 € je Kinder-Indoorpark
43	Inhaber von Tennisspielfeldern	Anzahl der Spielfelder	191,42 € je Spielfeld
44	Inhaber von Kegelbahnen	Anzahl der Kegelbahnen bahnen	95,71 € je Kegelbahn
45	Inhaber von Bowlingbahnen	Anzahl der Bowlingbahnen	191,42 € je Bowlingbahn
46	Inhaber von Sonnenstudios	Anzahl der Sonnenliegen/-duschen	39,96 € je Sonnenliege / -dusche
47	Inhaber von Internet-Cafés	Anzahl der Internet-Cafés	142,90 € je Internet-Cafe
48	Sonstige Personen und Unternehmen mit beitragsrelevanten Vorteilen aus dem Fremdenverkehr	Anzahl der Arbeitskräfte	59,61 € je Arbeitskraft

Beitragskalkulation für den IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Die Stadt Bad Sachsa ist für ihr gesamtes Gebiet mit Ausnahme der Stadtteile Steina, Tettenborn und Neuhoof als heilklimatischer Kurort staatlich anerkannt. In dem als heilklimatischer Kurort anerkannten Gebiet und außerhalb des anerkannten Gebietes (Erhebungsgebiet) erhebt sie zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen einen Fremdenverkehrsbeitrag.

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 18.08.2016 beschlossenen IV. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 erhoben.

Der IV. Nachtrag zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Dieser beinhaltet die Neukalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge für das Jahr 2018.

Die Fremdenverkehrsbeitragssätze bleiben gegenüber 2017 unverändert.

Die von den aus dem Fremdenverkehr in Bad Sachsa unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlich bevorteilten, selbstständig tätigen Personen und Unternehmen erhobenen Fremdenverkehrsbeiträge liegen auch nach der im vorhergehenden Kalkulationszeitraum 2017 erfolgten Erhöhung unter den jährlichen Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs.

Die aus dem Fremdenverkehr in Bad Sachsa unmittelbar und mittelbar bevorteilten Personen und Unternehmen werden somit nicht unverhältnismäßig hoch zur Deckung der Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen herangezogen.

Die Stadt Bad Sachsa bedient sich der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und deren Töchtern, deren etwaiger Rechtsnachfolger oder vertraglich gebundener privater Dritter für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen. Beitragsfähig ist der Aufwand der Stadt Bad Sachsa, der ihr für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen entsteht. Dazu zählen auch die Kosten Dritter, welche die Stadt Bad Sachsa aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungendurch den Dritten zu erstatten hat.

Für die Neukalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge im Jahr 2018 wird prognostiziert, dass sich die positive Entwicklung der Übernachtungen in Bad Sachsa fortsetzt und mit einem weiteren Anstieg von rund fünf Prozent im Vergleich zu 2015, auf 296.147 Übernachtungen einhergeht.

Die Kalkulation der Ausgaben der Übernachtungsgäste im Erhebungsgebiet (Bad Sachsa inklusive aller Ortsteile) basiert auf der im Januar 2010 veröffentlichten Grundlagenstudie "Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.).

Der Ermittlung der Ausgaben der Tagesgäste im Erhebungsgebiet liegt die im Jahr 2013 veröffentlichte Grundlagenstudie "Tagesreisen der Deutschen" des dwif e. V. zugrunde. Das Ausgabeverhalten der Tagesreisenden wurde vom dwif e. V. zwischen Mai 2012 und April 2013 ermittelt.

Zur Vereinheitlichung wurden die Ausgaben der Übernachtungsgäste nach dem Stand Januar 2010 und die Ausgaben der Tagesgäste nach dem Stand April 2013 mit dem aktuellen, vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex für Mai 2016 hochgerechnet.

Für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages wird das Erhebungsgebiet in ein Beitragsgebiet zusammengefasst.

Die Fremdenverkehrsbeitragssätze müssen vom Rat auf der Grundlage der nachfolgenden Kalkulation, die er sich durch Beschluss zu Eigen machen muss, satzungsmäßig festgelegt werden.

Die Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages wird in folgenden Schritten vollzogen:

1. Festlegung des Kalkulationszeitraumes,
2. Ermittlung des in die Beitragskalkulation einfließenden Aufwandes für die Fremdenverkehrsförderung und für die Unterhaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen im Jahr 2018
3. Ermittlung der fremdenverkehrsbedingten Primärumsätze
 - a) Ausgaben der Übernachtungsgäste
 - b) Ausgaben der Tagesgäste
 - c) Ausgaben der Übernachtungs- und Tagesgäste zusammen
4. Aufteilung der Gesamtausgaben nach ihrer Entstehung
5. Ermittlung der Primärgewinne
6. Ermittlung der Sekundärgewinne
7. Ermittlung der Beitragsquote
8. Erläuterung der Beitragssätze

Die Aufwendungen und Erträge für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen werden entsprechend der Darstellungen in den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und deren Töchtern in Netto-Beträgen angegeben.

Die Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen, die die Bad Sachsa Holding GmbH & Co KG und deren Töchtern, deren etwaige Rechtsnachfolger oder vertraglich gebundene private Dritte zur Finanzierung ihrer Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen erhalten, unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht. Deshalb stehen diese in der von der Stadt Bad Sachsa eingenommenen Höhe zur Verfügung.

1. Festlegung des Kalkulationszeitraumes

Der Kalkulation der Fremdenverkehrsbeitragssätze wird ein einjähriger Kalkulationszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) zugrunde gelegt. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

2. Ermittlung des in die Beitragskalkulation einfließenden Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen im Jahr 2018

Die Stadt Bad Sachsa bedient sich der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und ihren Töchtern, deren etwaiger Rechtsnachfolger oder vertraglich gebundener privater Dritter für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen. Zum beitragsfähigen Aufwand für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen zählen auch die Kosten Dritter, welche die Stadt Bad Sachsa aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Wahrnehmung der Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen durch den Dritten zu erstatten hat.

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird ausschließlich zur Finanzierung des Aufwandes, der der Stadt Bad Sachsa für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen entsteht, erhoben und verwendet.

Zur Finanzierung der Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs werden keine Einnahmen aus Gästebeiträgen (Kurbeiträgen) erhoben und verwendet.

Den prognostizierten Aufwendungen und Einnahmen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen im Jahr 2018 liegen die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und deren Töchtern zugrunde.

Die Einwohner (Allgemeinheit) Bad Sachsas ziehen ebenso Vorteile aus der Förderung des Fremdenverkehrs aus den Fremdenverkehrseinrichtungen im Erhebungsgebiet, u. a. durch die Stärkung der Wirtschaftskraft. Aus den Ausgaben der Tagesgäste und der Übernachtungsgäste in Bad Sachsa resultiert ein jährlicher Gesamtumsatz von rund 35,2 Mio. €, der die heimische Wirtschaft entsprechend stärkt und neben der Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen auch ein vielfältiges Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Cafés bietet.

Zum Kurortcharakter Bad Sachsas gehören u. a. Kureinrichtungen und touristische Einrichtungen aller Art, die das Erscheinungsbild des Kurgebietes und somit den Kurortcharakter prägen. Weiterhin ein gestalteter und gärtnerisch bewirtschafteter Kurpark, Liegehalle und -wiese, Lese- bzw. Medienraum, Gesellschaftsräume, Räume mit Internetzugang und Tourist-Information. Alle Einrichtungen können auch von den Einwohnern genutzt werden.

Die Einwohner werden durch die Festsetzung eines Gemeindeanteils am Gesamtaufwand, der von den Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen abgesetzt und nicht durch Fremdenverkehrsbeiträge gedeckt wird, an den Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen beteiligt.

Der von der Stadt Bad Sachsa für den Vorteil der Einwohner (Allgemeinheit) aus dem Fremdenverkehr zu tragende Eigenanteil (Interessenquote) wird daher auf 30 Prozent geschätzt.

Fremdenverkehrsbeitrag	davon Erlöse/ Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrs- einrichtungen (Erhebung von Fremden- verkehrs- beiträgen)
Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa (Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen)	219.500,00 €
davon gedeckt durch Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (ohne Fremdenverkehrsbeiträge und Gästebeiträge)	20.784,00 €
Fremdenverkehrsbeitragsfähiger Aufwand	198.716,00 €
abzüglich Nutzungsvorteil der Einwohner (Interessenquote) in Prozent	30%
abzüglich Nutzungsvorteil der Einwohner (Interessenquote) in Euro	59.614,80 €
Umlagefähige Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen, die durch Fremdenverkehrsbeiträge im Jahr 2018 finanziert werden können	139.101,20 €
davon gedeckt durch Einnahmen aus Gästebeiträgen (Netto)	0,00 €
davon gedeckt durch Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Netto)	131.000,00 €
davon gedeckt durch Einnahmen aus Zuschuss der Stadt Bad Sachsa	2.943,87 €
Verbleibende umlagefähige Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	5.157,33 €

Die kalkulierten Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen betragen im Jahr 2018 131.000 €. Von den nach Abzug der Deckung aus Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten verbleibenden umlagefähigen Gesamtaufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs und für die Fremdenverkehrseinrichtungen trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Vorteils der Einwohner (Allgemeinheit) aus dem Fremdenverkehr einen Eigenanteil (Interessenquote) von 30,00 %. Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 94,18 % aus Fremdenverkehrsbeiträgen und zu 5,82 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden.

3. Ermittlung der fremdenverkehrsbedingten Primärumsätze

Für die Neukalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge im Jahr 2018 werden insgesamt 296.147 Übernachtungen im Erhebungsgebiet zugrunde gelegt. In 2015 wurden in Bad Sachsa 281.973 Übernachtungen gezählt. Gegenüber dem Jahr 2014 haben sich Anstiege bei den Übernachtungen um 0,6 Prozent und bei den Ankünften um 2,8 % ergeben. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind die Übernachtungen weiter angestiegen. Insbesondere in den Hotels ergibt sich ein kontinuierlicher Übernachtungsanstieg.

Es wird prognostiziert, dass sich die positive Entwicklung der Übernachtungen in Bad Sachsa, die sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Übernachtungen in den Hotels ergibt, mit einem Übernachtungsanstieg von 5,0 Prozent in 2018 im Vergleich zu 2015 einhergeht.

Der Anteil des Tagesausflugsverkehrs am gesamten touristischen Umsatz in Bad Sachsa wird in gleicher Höhe wie die Übernachtungen im Erhebungsgebiet geschätzt. Für den Kalkulationszeitraum 2018 wird ein jährliches Besucheraufkommen von 296.147 Tagesgästen zugrunde gelegt.

Als „Tagesreisen“ werden Reisen ohne Übernachtungsaufenthalt berücksichtigt. Die Tagesreisen werden nicht in eine zeitliche „Mindestdauer“ (z. B. in Stunden) oder in eine zurückgelegte „Mindestentfernung“ (z. B. in Kilometer) eingeschränkt. Als Tagesausflug wird jedes Verlassen des Wohnumfeldes mit privatem Motiv bezeichnet, mit dem keine Übernachtung verbunden ist und das nicht als Fahrt zur oder von der Schule, zum Arbeitsplatz, zur Berufsausübung vorgenommen wird, nicht als Einkaufsfahrt zur Deckung des täglichen Bedarfs dient (z. B. Lebensmittel) und nicht einer gewissen Routine oder Regelmäßigkeit unterliegt (z. B. regelmäßige Vereinsaktivitäten, Arztbesuche, Gottesdienstbesuche).

Die durchschnittlichen Ausgaben der Tagesgäste im Erhebungsgebiet verteilen sich nach der aktuellen Grundlagenstudie des dwif e. V. aus dem Jahr 2013 zu den Ausgaben der Tagesgäste auf die Verpflegung in der Gastronomie, Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren, Sport und Unterhaltung, lokaler Transport und sonstige Dienstleistungen.

a) Ausgaben der Übernachtungsgäste

Die Ausgaben der Übernachtungsgäste im Erhebungsgebiet werden nach der im Januar 2010 veröffentlichten Grundlagenstudie "Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.), Schriftenreihe Nr. 53 / 2010, ermittelt.

Die Ausgaben der Übernachtungsgäste wurden mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex auf den Mai 2016 hochgerechnet.

Das dwif e. V. hat in dieser Publikation u. a. die Ausgaben der Übernachtungsgäste nach Unterkunfts- und Ausgabenarten im Reisegebiet Harz angegeben.

Die Ausgaben werden nach folgenden Kategorien aufgeteilt:

- **Unterkunft**, inklusive der im Übernachtungspreis enthaltenen Mahlzeiten (z. B. Frühstück, Halbpension, Vollpension) und sonstigen Paketleistungen (z. B. Erlebnisbadnutzung, Saunanutzung).
- **Verpflegung in der Gastronomie**, mit Essen und Getränken in Restaurants, Cafés etc. die nicht im Preis der Unterkunft enthalten sind (z. B. Frühstück, Halb-/ Vollpension, Restaurant-/ Cafébesuche, etc.).
- **Lebensmitteleinkäufe**, einschließlich Getränken in Lebensmittelgeschäften zur Selbstverpflegung (z. B. in Supermärkten, beim Bäcker, Schlachter etc.) **und Einkäufe sonstiger Waren** (z. B. Kleidung, Schuhe, Schmuck, Souvenirs, Zeitungen).
- **Freizeit und Unterhaltung**, inhaltlich die Eintrittsgebühren für die Nutzung von Erholungs-, Freizeit, Sport- und Unterhaltungseinrichtungen (z. B. Erlebnisbäder).
- **Lokaler Transport**, durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum Personentransport vor Ort (z. B. Taxi, ÖPNV).

- **Sonstige Dienstleistungen** beinhalten die Inanspruchnahme von Wellness-, Schönheits- oder Gesundheitsdienstleistungen und weiteren Dienstleistungen aller Art (z. B. Massagen, Friseur).

In der Unterkunftsart Jugendherberge, Jugendgästehaus werden die Ausgaben für die Unterkunft nach den örtlichen Preisen berücksichtigt.

Die vom dwif e. V. ermittelten Ausgaben der Übernachtungsgäste in der Unterkunftsart Jugendherberge werden in den Ausgabearten Verpflegung in der Gastronomie, Lebensmittel und sonstige Einkäufe sowie sonstige Dienstleistungen um 75 % reduziert. Die Ausgaben für Freizeit- und Unterhaltung sowie für lokale Transporte werden um 50 % gekürzt.

Von diesen Übernachtungen entfallen rund 40 % auf Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten, sowie 38 % auf Betreuer.

Es wird davon ausgegangen, dass der prozentuale Anteil der beitragsbefreiten Gäste in der Jugendherberge und im Jugendgästehaus auch im Jahr 2018 eine ähnliche Größenordnung hat.

Die Aufenthalte im Erhebungsgebiet erfolgen vornehmlich zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Den Gästen stehen aufgrund ihres überwiegend jungen Alters und des Zwecks ihres Aufenthaltes im Regelfall nur ein vergleichsweise geringes finanzielles Budget und wenig Freizeit zur individuellen Gestaltung mit der Möglichkeit entsprechende Ausgaben zu tätigen, zur Verfügung. Die mitreisenden Betreuer haben infolge ihrer Tätigkeit ebenfalls nur begrenzt Zeit zur freien Verfügung.

Aufgrund der strukturellen Bedingungen im Erhebungsgebiet wurde der Ausgabeansatz "Lokaler Transport" um 75 % verringert.

Die in der Anlage zu dieser Beitragskalkulation beigefügte Auswertung ergibt, dass jeder Übernachtungsgast im Erhebungsgebiet im Durchschnitt täglich 75,04 € ausgibt. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Übernachtungen in den einzelnen Unterkunfts-kategorien resultiert hieraus ein durchschnittlicher täglicher Gesamtumsatz von 92,66 € pro Übernachtungsgast.

Aus den Ausgaben der Übernachtungsgäste resultieren im Kalkulationszeitraum 2018 fremdenverkehrsbedingte Primärumsätze in Höhe von 27.441.350 €.

b) Ausgaben der Tagesgäste

Die Ausgaben der Tagesgäste basieren auf der im Jahr 2013 veröffentlichten Grundlagenuntersuchung "Tagesreisen der Deutschen" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.), Schriftenreihe Nr. 55 / 2013.

Die Ausgaben der Tagesgäste nach dem Stand April 2013 wurden mit dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes auf den Mai 2015 hochgerechnet.

Die Grundlagenstudie des dwif e. V. zu den Ausgaben der Tagesgäste beinhaltet 2,70 € Ausgaben der Tagesgäste für lokale Transportkosten, in Pauschalarrangements enthaltene Leistungen (z. B. inkludierte Mittagessen und Museumsbesuche bei organisierten Busreisen) sowie die Inanspruchnahme von Wellness-, Schönheits- oder Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Massagen, Fitnessprogramme). Dieser Betrag wurde im Verhältnis des Durchschnitts der Ausgaben der Übernachtungsgäste für Verpflegung in der Gastronomie, Freizeit- und Unterhaltung, lokaler Transport und sonstige Dienstleistungen aufgeteilt und in den einzelnen Ausgabearten berücksichtigt.

Die Ausgaben der Tagesgäste betragen pro Tagesreise 26,24 €. Im Kalkulationszeitraum 2018 ergeben sich prognostizierte fremdenverkehrsbedingte Primärumsätze der Tagesgäste im Erhebungsgebiet in Höhe von 7.770.897 €.

c) Ausgaben der Übernachtungs- und Tagesgäste zusammen

Die fremdenverkehrsbedingten Primärumsätze aller Übernachtungs- und Tagesgäste im Erhebungsgebiet betragen im Kalkulationszeitraum 2018 35.212.248 €.

4. Aufteilung der Gesamtausgaben nach ihrer Entstehung

1. Ausgaben der Übernachtungsgäste

Ausgabeart	Anteil	Gesamtausgaben
Unterkunft	44,54%	12.222.031,91 €
Verpflegung in der Gastronomie	20,28%	5.563.988,01 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	18,40%	5.049.728,63 €
Freizeit- und Unterhaltung	9,29%	2.548.538,94 €
Lokaler Transport	0,52%	140.455,49 €
Sonstige Dienstleistungen	6,98%	1.916.607,36 €
<u>Gesamt</u>	<u>100,01%</u>	<u>27.441.350,34 €</u>

2. Ausgaben der Tagesgäste

Ausgabeart	Anteil	Gesamtausgaben
Verpflegung in der Gastronomie	39,26%	3.050.314,10 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	42,80%	3.325.730,81 €
Freizeit- und Unterhaltung	16,01%	1.243.817,40 €
Lokaler Transport	0,15%	11.845,88 €
Sonstige Dienstleistungen	1,79%	139.189,09 €
<u>Gesamt</u>	<u>100,01%</u>	<u>7.770.897,28 €</u>

3. Gesamtausgaben der Übernachtungsgäste und Tagesgäste

Ausgabeart	Anteil	Gesamtausgaben
Übernachtung	34,71%	12.222.031,91 €
Verpflegung in der Gastronomie	24,46%	8.614.302,11 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	23,79%	8.375.459,44 €
Freizeit- und Unterhaltung	10,77%	3.792.356,34 €
Lokaler Transport	0,43%	152.301,37 €
Sonstige Dienstleistungen	5,84%	2.055.796,45 €
<u>Gesamt</u>	<u>100,00%</u>	<u>35.212.247,62 €</u>

5. Ermittlung der Primärgewinne

Branche	Gewinn- Primärgewinn quote *	
Übernachtung	24,50%	2.994.397,82 €
Verpflegung in der Gastronomie	25,20%	2.170.804,13 €
Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	15,75%	1.319.134,86 €
Freizeit- und Unterhaltung	18,00%	682.624,14 €
Lokaler Transport	32,50%	49.497,95 €
Sonstige Dienstleistungen	30,73%	631.746,25 €
<u>Gesamt</u>		<u>7.848.205,15 €</u>

6. Ermittlung der Sekundärgewinne

Von den Betriebsausgaben der Branchen werden vor Ort aufgewendet für:

Ausgabeart	Anteil	Sekundärumsatz	Gewinn quote *	Sekundär- gewinn
Wareneinsatz	33,00%	11.620.041,71 €	15,68%	1.822.022,54 €
Mobilien	3,00%	1.056.367,43 €	11,00%	116.200,42 €
Energie	6,00%	2.112.734,86 €	9,00%	190.146,14 €
Abschreibungen, Reparaturen	8,00%	2.816.979,81 €	28,45%	801.430,76 €
Zinsen/ Banken	5,00%	1.760.612,38 €	15,00%	264.091,86 €
Sonstige Dienstleistungen	4,00%	1.408.489,90 €	30,73%	432.828,95 €
Vermietung und Verpachtung	4,00%	1.408.489,90 €	5,00%	70.424,50 €
<u>Gesamt</u>	<u>63,00%</u>	<u>22.183.715,99 €</u>		<u>3.697.145,17 €</u>

* Die Gewinnquoten wurden anhand der vom Bundesministerium der Finanzen am 14.07.2015 herausgegebenen Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2014 zur Schätzung von Umsätzen und Gewinnen der Gewerbetreibenden und eigener Berechnungen festgestellt.

7. Ermittlung der Beitragsquote

Primärgewinne	7.848.205,15 €
Sekundärgewinne	3.697.145,17 €

Summe der fremdenverkehrsbeitragsrelevanten Gewinne **11.545.350,32 €**

Umlagefähiger Aufwand:	131.000,00 €	<u>1,13466%</u> <u>Beitragsquote</u>
fremdenverkehrsrelevante Gewinne:	11.545.350,32 €	

Hinter der Beitragsquote verbirgt sich keine zusätzliche Besteuerung der Gewinne. Der Beitragsquote kommt damit kein Abschöpfungscharakter zu. Der Fremdenverkehrsbeitrag stellt lediglich eine adäquate Beteiligung derjenigen selbständig tätigen Personen und Unternehmen an dem Aufwand für die Fremdenverkehrsförderung und die Fremdenverkehrseinrichtungen dar, die am Fremdenverkehr partizipieren.

Es handelt sich hierbei nicht um die im Einzelfall tatsächlich erzielten Gewinne. Vielmehr wird von einer Vorteilsfiktion ausgegangen, d.h. es werden für die am Fremdenverkehr teilhabenden Personen und Unternehmen erhöhte Gewinn- und Verdienstmöglichkeiten unterstellt.

8. Erläuterung der Beitragssätze

Der Rat der Stadt Bad Sachsa muss gemeinsam mit der Kalkulation auch über vorgenommene Differenzierungen bei den gewerbe- oder berufsgruppenbezogenen Vorteilssätzen (§ 4 Abs. 2 Fremdenverkehrsbeitragssatzung in Verbindung mit der Anlage) beschließen.

Die von den Inhabern der Restaurants, Gaststätten, Cafés, Imbiss-Stuben oder –ständen etc. zur Bewirtung gegen Entgelt vorgehaltenen Außensitzplätze und/oder Außenstehplätze sind unmittelbar wetterabhängig. Die Bereitstellung von Außensitzplätzen und/oder Außenstehplätzen bei niedrigen Temperaturen sowie an Regentagen ist sinnlos. Es wird davon ausgegangen, dass die Außensitzplätze und/oder Außenstehplätze durchschnittlich an rund 90 Tagen im Jahr genutzt werden können. Es werden deshalb für alle Außensitzplätze und/oder Außenstehplätze nur 25 Prozent des Fremdenverkehrsbeitrages für Innensitzplätze und/oder Innenstehplätze erhoben. Hiermit wird der im Regelfall eingeschränkten jahreszeitabhängigen Nutzungsmöglichkeit Rechnung getragen.

In der Branche "Lebensmitteleinkäufe und Einkäufe sonstiger Waren" werden die Beitragssätze für Verkaufsveranstaltungen und Verkaufswagen anhand des besonderen wirtschaftlichen Vorteils, den diese Beitragspflichtigen aus dem Fremdenverkehr in Bad Sachsa haben, festgelegt. Der danach verbleibende, von den Beitragspflichtigen von dieser Branche zu entrichtende Abgabesatz wird zu gleichen Teilen auf die Anzahl der Arbeitskräfte von Betrieben des Einzelhandels und der Versorgung dienender Läden jeweils mit überwiegender Bedienung und der Summe der m²-Verkaufs- und Ausstellungsfläche in den Discountgeschäften, Super- und Verbrauchermärkten, sowie SB-Warengeschäften jeweils mit überwiegender Selbstbedienung verteilt.

Während Selbstbedienungsgeschäfte in der Regel auf einer großen Verkaufsfläche ein breites Warensortiment anbieten und das Personal überwiegend an den Kassen und zum Auffüllen der Regale eingesetzt wird, besitzen Bedienungsgeschäfte regelmäßig eine kleinere Verkaufsfläche, ein thematisch eingegrenztes Warensortiment und wickeln nur einen geringeren Prozentsatz der Verkäufe ohne Beratung des Kunden oder Serviceleistungen ab.

In der Branche "Sonstige Dienstleistungen" wird der Beitragssatz für Badeärzte sowie Ärzte mit Fachrichtungen entsprechend der anerkannten spezifischen Heilanzeigen gegenüber den allgemeinen Ärzten um 50 Prozent angehoben. Die Erhöhung des Beitragssatzes erfolgt, weil diese Ärzte erfahrungsgemäß aus dem Tourismus im Erhebungsgebiet stärker profitieren als Angehörige anderer Heilberufe.

Die Beitragssätze in der Branche "Freizeit und Unterhaltung" können insbesondere aufgrund der ganzjährigen oder saisonal beschränkten Nutzungsmöglichkeit und der Inanspruchnahmemöglichkeit in Abhängigkeit von Alter oder körperlichen Einschränkungen (z. B. Behinderungen) nicht durch einen einheitlichen Umlegungsmaßstab ermittelt werden.

Der Beitragssatz für die Schwimmanlage „Erlebnisbad Salztal Paradies“ berücksichtigt die ganzjährigen täglichen langen Öffnungszeiten von i.d.R. 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Frühschwimmen bereits ab 7.00 Uhr, sowie das umfangreiche Freizeitangebot mit einer Wasser-, Sauna- und Sportlandschaft. Das Erlebnisbad Salztal Paradies kann von Personen jeden Alters genutzt werden.

Der Beitragssatz für die Eislaufhalle bezieht ein, dass die Eislaufhalle nicht uneingeschränkt von allen Personen (z. B. Kleinkinder, körperbehinderten oder in ihrer körperlichen Beweglichkeit eingeschränkten Personen) genutzt werden kann. Die Frequentierung wird somit geringer als im Erlebnisbad "Salztal Paradies" eingeschätzt.

Von den Bowlingbahnen im Bowling-Center im Salztal Paradies wird ein höherer Fremdenverkehrsbeitrag erhoben, als von der Kegelbahn im Erhebungsgebiet. Die Beitragshöhe berücksichtigt neben der Lage der Bowlingbahnen in den Freizeiteinrichtungen im Salztal Paradies in unmittelbarer Nähe zum Ferienpark auch die ausgedehnten täglichen Öffnungszeiten. Es wird davon ausgegangen, dass diese insbesondere auch einen Anziehungspunkt für Tagesgäste darstellen.

Die Beitragssätze für die örtlichen Fitnesscenter, den Kinder-Indoorspielplatz und den Indoor-Tennisplatz wurden unter Berücksichtigung der ganzjährig täglichen Öffnungszeiten und die witterungsunabhängige Inanspruchnahmemöglichkeit festgesetzt.

Die Nutzungsmöglichkeiten des Bootsverleihs und der Minigolfanlagen sind saisonabhängig. Diese können nur eingeschränkt von kleinen Kindern, körperbehinderten oder in ihrer körperlichen Beweglichkeit eingeschränkten Menschen frequentiert werden. Die Vogelstation und der Märchengrund sind nur bedingt saisonabhängig und können regelmäßig von allen Touristen besucht werden.

Die zentrale Lage des Bootsverleihs und der Minigolfanlagen im Kurpark Bad Sachsa bzw. am Sportplatz in Steina (Anbindung an die Ortsmitte durch einen Wanderweg) zieht mehr Besucher an, als die außerhalb der Kureinrichtungen gelegene Vogelstation und der Märchenpark. Aus den vorgenannten Gründen wird von diesen Einrichtungen ein einheitlicher Fremdenverkehrsbeitrag erhoben.

Der Beitragssatz für den Skiverleih berücksichtigt die bedarfs- und saisonabhängige Nutzungsmöglichkeit.

Die Skiliftanlage ist saisonabhängig. Der Beitragssatz umfasst die 3 Lifte in ihrer Gesamtheit.

Der Beitragssatz für Wanderführer berücksichtigt, dass diese ganzjährig und nahezu witterungsunabhängig Wanderungen führen können.

Das Internet-Cafe wird bei der Beitragsbemessung der Branche Freizeit und Unterhaltung zugeordnet. Der Schwerpunkt dieses Freizeitangebotes ist hier in der Zugangsmöglichkeit in das Internet und nicht in der Verpflegung im Gastgewerbe zu sehen. Dies wird auch daran deutlich, dass hier Getränke nur in sehr geringem Umfang nebenher angeboten werden.

Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung für die Fremdenverkehrsbeitragskalkulation 2018

Branche	Primärgewinne	Sekundärgewinne	Beitragsquote 1,13466%	Umlegungsmaßstab neu/ alt		Beitragsatz neu/ alt	
				2018	2017	2018	2017
Hotels, Hotels garni, Pensionen	1.634.710,67 €		18.548,41 €	734	734 Betten	25,27 €	je Bett
Privatzimmer, Ferienhäuser/ -wohnungen	1.212.244,86 €		13.754,86 €	1.452	1.452 Betten	9,47 €	je Bett
Jugendherbergen, Jugendgästehäuser	140.858,55 €		1.598,27 €	223	223 Betten	7,17 €	je Bett
Campingpark	6.583,73 €		74,70 €	100	100 Stellplätze	0,75 €	je Stellplatz
Unterkunft Gesamt	2.994.397,81 €		33.976,24 €	2.509	2.509 Betten oder Stellplätze		
Gaststätten	2.170.804,13 €		24.631,25 €	1.590	1.590 Innen-Sitz- oder -Stehplätze	13,73 €	je Innen-Sitz- oder -Stehplatz
				818	818 Aussen-Sitz- oder -Stehplätze	3,43 €	je Aussen-Sitz- oder -Stehplatz
Einkäufe	1.319.134,86 €	1.938.222,96 €	36.959,94 €	93	93 Arbeitskräfte	193,73 €	je Arbeitskraft
				6.134	6.134 m² Verkaufsfläche	2,94 €	je m² Verkaufsfläche
				1	1 Verkaufsveranstaltungen	29,10 €	je Verkaufsveranstaltung
				2	2 Verkaufswagen	31,76 €	je Verkaufswagen
				5.208	5.208 m² Wochenmarkt	0,16 €	je m² Verkaufsstand u. -tag
sonstige Dienstleistungen	631.746,25 €	432.828,95 €	12.079,31 €	184	184 Arbeitskräfte	59,61 €	je Arbeitskraft
				8	8 Arbeitskräfte	89,42 €	je Arbeitskraft (Badearzt etc.)
				3	3 Waschanlagen / Waschplätze	30,42 €	je Waschanlage / Waschplatz
				10	10 Zapfstellen	30,42 €	je Zapfstelle
lokaler Transport	49.497,95 €		561,63 €	7	7 PKW	80,23 €	je PKW
Handwerk		801.430,76 €	9.093,51 €	151	151 Arbeitskräfte	60,22 €	je Arbeitskraft
Energie		190.146,14 €	2.157,51 €	2.409	2.409 Betten	0,29 €	je Bett für Strom, Wasser, Gas
				100	100 Stellplätze	0,29 €	je Stellplatz für Strom, Wasser
Banken		264.091,86 €	2.996,54 €	32	32 Arbeitskräfte	93,64 €	je Arbeitskraft
Vermietung und Verpachtung		70.424,50 €	799,08 €	13.350	m² Fläche	0,06 €	je m² Fläche
Freizeit- und Unterhaltung	682.624,14 €		7.745,46 €	31	31 Spielautomaten	33,83 €	je Spielautomat
				1	1 Schwimmanlage	2.334,66 €	je Schwimmanlage
				1	1 Eislaufhalle	583,67 €	je Eislaufhalle
				1	1 Bootsverleih	202,83 €	je Bootsverleih
				2	2 Minigolfanlagen	202,83 €	je Minigolfanlage
				1	1 Vogelstation	202,83 €	je Vogelstation
				1	1 Skiliftanlage	254,24 €	je Skiliftanlage
				1	1 Ski-Verleih	208,71 €	je Ski-Verleih
				1	1 Märchengrund	202,83 €	je Märchengrund
				2	2 Fitnesscenter	239,93 €	je Fitnesscenter
				1	1 Kinder-Indoorpark	239,93 €	je Kinder-Indoorpark
				1	1 Tennisfeld(er)	191,42 €	je Tennisfeld
				1	1 Kegelbahn(en)	95,71 €	je Kegelbahn
				4	4 Bowlingbahnen	191,42 €	je Bowlingbahn
				1	1 Internet-Cafe	142,90 €	je Internet-Cafe
				2	2 Wanderführer	94,23 €	je Wanderführer
				5	5 Sonnenliegen/-duschen	39,96 €	je Sonnenliege/-dusche
Gesamt	7.848.205,14 €	3.697.145,17 €	131.000,47 €				

Ausgaben der Übernachtungsgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag

im Kalkulationszeitraum 2018

Unterkunft	Prognostizierte durchschnittliche jährliche Übernachtungen im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz
		Unterkunft		Verpflegung in der Gastronomie		Lebensmittel-einkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	
Hotels, Hotels garni, Pensionen	110.013	60,65 €	6.672.288,45 €	26,40 €	2.904.343,20 €	19,89 €	2.188.158,57 €
Privatzimmer, Ferienhäuser/ -wohnungen	163.083	30,34 €	4.947.938,22 €	15,60 €	2.544.094,80 €	16,78 €	2.736.532,74 €
Jugendherberge	21.029	27,34 €	574.932,86 €	3,99 €	83.905,71 €	4,42 €	92.948,18 €
Campingpark	2.022	13,29 €	26.872,38 €	15,65 €	31.644,30 €	15,87 €	32.089,14 €
Gesamt	296.147		12.222.031,91 €		5.563.988,01 €		5.049.728,63 €
Ausgabendurchschnitt		32,91 €		15,41 €		14,24 €	
Umsatzdurchschnitt			41,27 €		18,79 €		17,05 €

Ausgaben der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag im Kalkulationszeitraum 2018

Tagesgäste	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz
			Verpflegung in der Gastronomie		Lebensmittel-einkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	
	296.147		10,30 €	3.050.314,10 €	11,23 €	3.325.730,81 €

Gesamtausgaben der Übernachtungsgäste und der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa im Kalkulationszeitraum 2018

	Gesamtumsatz Unterkunft	Gesamtumsatz in der Gastronomie	Gesamtumsatz Lebensmittel-einkäufe und Einkäufe sonstiger Waren
	12.222.031,91 €	8.614.302,11 €	8.375.459,44 €

Ausgaben der Übernachtungsgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag im Kalkulationszeitraum 2018							
x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	Gesamtumsatz	Ausgaben- durchschnitt
Freizeit- und Unterhaltung		Lokaler Transport		Sonstige Dienst- leistungen			
9,65 €	1.061.625,45 €	0,80 €	88.010,40 €	9,22 €	1.014.319,86 €	13.928.745,93 €	126,61 €
8,42 €	1.373.158,86 €	0,28 €	45.663,24 €	5,36 €	874.124,88 €	12.521.512,74 €	76,78 €
4,77 €	100.308,33 €	0,31 €	6.518,99 €	1,02 €	21.449,58 €	880.063,65 €	41,85 €
6,65 €	13.446,30 €	0,13 €	262,86 €	3,32 €	6.713,04 €	111.028,02 €	54,91 €
7,37 €	2.548.538,94 €	0,38 €	140.455,49 €	4,73 €	1.916.607,36 €	27.441.350,34 €	
	8,61 €		0,47 €		6,47 €	92,66 €	75,04 €
Ausgaben der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa pro Tag im Kalkulationszeitraum 2018							
x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	x Ausgaben	= Umsatz	Gesamtumsatz	Ausgaben- durchschnitt
Freizeit- und Unterhaltung		Lokaler Transport		Sonstige Dienst- leistungen			
4,20 €	1.243.817,40 €	0,04 €	11.845,88 €	0,47 €	139.189,09 €	7.770.897,28 €	26,24 €
Gesamtausgaben der Übernachtungsgäste und der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa im Kalkulationszeitraum 2018							
Gesamt- umsatz Freizeit- und Unterhaltung		Gesamt- umsatz Lokaler Transport		Gesamt- umsatz Sonstige Dienst- leistungen		Gesamtumsatz	
3.792.356,34 €		152.301,37 €		2.055.796,45 €		35.212.247,62 €	

Durchschnittliche Ausgaben pro Tag und Person der Übernachtungsgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa im Kalkulationszeitraum 2018

Die Ausgaben der Übernachtungsgäste basieren auf der im Januar 2010 veröffentlichten Grundlagenstudie "Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.). Die Ausgaben wurden auf den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucherpreisindex für den Monat Mai 2016 hochgerechnet.

	Unterkunft	Verpflegung in der Gastronomie	Lebensmittel- einkäufe und sonstiger Waren	Freizeit- und Unterhaltung	Lokaler Transport	Sonstige Dienst- leistungen	Insgesamt	
Hotels / Hotels Garnis								(1)
Preiskategorie bis unter 50 €	39,77 €	17,80 €	18,55 €	9,00 €	0,51 €	7,61 €	93,24 €	(2)
Preiskategorie 50 bis unter 75 €	66,89 €	24,33 €	18,22 €	9,11 €	0,75 €	6,88 €	126,16 €	(2)
Preiskategorie 75 € und mehr	99,27 €	36,77 €	27,23 €	12,11 €	1,39 €	14,79 €	191,56 €	(2)
Pensionen	36,66 €	26,69 €	15,54 €	8,36 €	0,54 €	7,61 €	95,40 €	(2)
<u>Durchschnitt</u>	<u>60,65 €</u>	<u>26,40 €</u>	<u>19,89 €</u>	<u>9,65 €</u>	<u>0,80 €</u>	<u>9,22 €</u>	<u>126,59 €</u>	
Privatquartiere	31,41 €	17,90 €	17,15 €	8,47 €	0,24 €	2,79 €	77,96 €	(3)
Ferienhäuser/-wohnungen	29,27 €	13,29 €	16,40 €	8,36 €	0,32 €	7,93 €	75,57 €	(2)
<u>Durchschnitt</u>	<u>30,34 €</u>	<u>15,60 €</u>	<u>16,78 €</u>	<u>8,42 €</u>	<u>0,28 €</u>	<u>5,36 €</u>	<u>76,77 €</u>	
Jugendherbergen, Jugendgästehäuser	27,34 €	3,99 €	4,42 €	4,77 €	0,31 €	1,02 €	41,85 €	(4)
Campingpark	13,29 €	15,65 €	15,87 €	6,65 €	0,13 €	3,32 €	54,91 €	(5)
<u>Ausgabendurchschnitt</u>	<u>32,91 €</u>	<u>15,41 €</u>	<u>14,24 €</u>	<u>7,37 €</u>	<u>0,38 €</u>	<u>4,73 €</u>	<u>75,03 €</u>	

Durchschnittliche Ausgaben pro Tag und Person der Tagesgäste im gesamten Gebiet der Stadt Bad Sachsa im Kalkulationszeitraum 2018

Die Ausgaben der Tagesgäste basieren auf der im Jahr 2013 veröffentlichten Grundlagenuntersuchung zu den "Tagesreisen der Deutschen" des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.). Die Ausgaben wurden auf den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucherpreisindex für den Monat Mai 2016 hochgerechnet.

	Verpflegung in der Gastronomie	Lebensmittel-einkäufe und Einkäufe sonstiger Waren	Freizeit- und Unterhaltung	Lokaler Transport (1)	Sonstige Dienstleistungen	Insgesamt	Erläuterung
	10,30 €	11,23 €	4,20 €	0,04 €	0,47 €	26,24 €	(6)

Erläuterungen:

- (1) Die Ausgaben für den lokalen Transport im Reisegebiet Harz betragen aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse nur 25 % der vom dwif e. V. ermittelten Werte.
 - (2) Ausgaben der Übernachtungsgäste nach Unterkunfts- und Ausgabeararten Reisegebiet Harz
 - (3) Ausgaben der Übernachtungsgäste in Privatquartieren unter 9 Betten in Niedersachsen
 - (4) In der Unterkunftsart Jugendherberge, Jugendgästehaus wurden die Ausgaben für die Unterkunft nach den örtlichen Preisen ermittelt. Die vom dwif e. V. ermittelten Ausgaben der wurden in den Ausgabeararten Verpflegung im Gastgewerbe, Lebensmittel und sonstige Einkäufe sowie sonstige Dienstleistungen um 75 % reduziert. Die Ausgaben für Freizeit- und Unterhaltung sowie lokaler Transport wurden um 50 % gekürzt.
 - Von den Übernachtungen in dieser Kategorie entfallen rund 40 % auf Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten sowie 38 % auf die Betreuer. Die Aufenthalte im Erhebungsgebiet erfolgen vornehmlich zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Den Gästen stehen aufgrund ihres überwiegenden Alters und des Zwecks ihres Aufenthaltes im Regelfall nur ein vergleichsweise geringes finanzielles Budget und wenig Freizeit zur individuellen Gestaltung mit der Möglichkeit entsprechende Ausgaben zu tätigen, zur Verfügung.
 - (5) Ausgaben der Campinggäste auf Touristik-Standplätzen in Niedersachsen
 - (6) Ausgaben der Tagesreisenden im Reisegebiet Harz, Weserbergland und Niedersachsen.
- Die Ausgaben der Tagesgäste beinhalten 2,70 € Ausgaben für lokale Transportkosten, in Pauschalarrangements enthaltene Leistungen (z. B. inkludierte Mittagessen und Museumsbesuche bei organisierten Busreisen) sowie die Inanspruchnahme von Wellness-, Schönheits- oder Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Massagen, Fitnessprogramme). Dieser Betrag wurde im Verhältnis des Durchschnitts der Ausgaben der Übernachtungsgäste für Verpflegung in der Gastronomie, Freizeit- und Unterhaltung, lokaler Transport und sonstige Dienstleistungen aufgeteilt und in den einzelnen Ausgabeararten berücksichtigt.

Prognostizierte Übernachtungen 2017 / 2018

	Übernach- tungen	Prozentualer Anteil	Prognose Übernach- tungen	Prozentualer Anteil	Prognose Übernach- tungen	Prozentualer Anteil
	2015	2015	2017	2017	2018	2018
Übernachtungen gesamt in Bad Sachsa einschließlich Ortsteilen	281.975	100,00%	292.925	100,00%	296.147	100,00%
Hotels, Pensionen	97.579	34,61%	108.816	37,15%	110.013	37,15%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	142.308	50,47%	141.149	48,19%	142.702	48,19%
Campingpark	1.182	0,42%	2.000	0,68%	2.022	0,68%
Jugendherberge/Jugendgästehaus	20.746	7,36%	20.800	7,10%	21.029	7,10%
Jahresgästekarteninhaber	20.160	7,15%	20.160	6,88%	20.382	6,88%
Übernachtungen gesamt in Bad Sachsa	250.494	100,00%	261.295	100,00%	264.169	100,00%
Hotels, Pensionen	86.466	34,52%	97.666	37,38%	98.740	37,38%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	130.723	52,19%	129.479	49,55%	130.903	49,55%
Campingpark	1.182	0,47%	2.000	0,77%	2.022	0,77%
Jugendherberge	12.923	5,16%	12.950	4,96%	13.092	4,96%
Jahresgästekarteninhaber	19.200	7,66%	19.200	7,35%	19.411	7,35%
Übernachtungen gesamt in Steina	20.307	100,00%	20.380	100,00%	20.604	100,00%
Hotels, Pensionen	11.113	54,72%	11.150	54,71%	11.273	54,71%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	8.714	42,91%	8.750	42,93%	8.846	42,93%
Jahresgästekarteninhaber	480	2,36%	480	2,36%	485	2,36%
Übernachtungen gesamt in Tettenborn	9.406	100,00%	9.450	100,00%	9.554	100,00%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	1.463	15,55%	1.480	15,66%	1.496	15,66%
Jugendgästehaus	7.823	83,17%	7.850	83,07%	7.936	83,07%
Jahresgästekarteninhaber	120	1,28%	120	1,27%	121	1,27%
Übernachtungen gesamt in Neuhof	1.768	100,00%	1.800	100,00%	1.820	100,00%
Ferienwohnungen, Privatzimmer	1.408	79,64%	1.440	80,00%	1.456	80,00%
Jahresgästekarteninhaber	360	20,36%	360	20,00%	364	20,00%